Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 17 297 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. November 2023)

zum Thema:

Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion – mit oder ohne (Wild-)Tierleid?

und **Antwort** vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17297
vom 06. November 2023
über Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion – mit oder ohne (Wild-)Tierleid?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

- 1. Findet das Gastspiel des Berliner Weihnachtscircus auf einer landeseigenen Fläche oder einer privaten Fläche statt?
- a) Falls es eine landeseigene Fläche ist, wer verwaltet diese?
- b) Falls das Gastspiel wieder auf einer landeseigenen Fläche stattfindet, unter welchen Voraussetzungen wurde der Vermietung zugestimmt?

Zu 1. und 1 a): Der 28. Berliner Weihnachtscircus 2023/2024 des Circus Voyage findet vom 21.12.2023 – 07.01.2024 auf der landeseigenen Fläche eines Parkplatzes (PO1) am Olympiastadion statt. Die Parkplatzfläche befindet sich im Fachvermögen der Sportabteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und wird von der Verwaltung des Olympiaparks (IV B 1) verwaltet. Diese hat die Stellfläche an einen externen Parkplatzbetreiber verpachtet (Umsatzpacht), der die Fläche während des veranstaltungsfreien Zeitraumes und mit Zustimmung der Verwaltung an Dritte untervermieten kann.

Zu 1 b): Die Untervermietung der Stellfläche PO1 am Olympiastadion durch den Parkplatzbetreiber an den Circus Voyage für den Berliner Weihnachtscircus vom 13.12.2023 bis 07.01.2024 ist unter der Voraussetzung der schriftlichen Zusage des Circus Voyage erfolgt,

keine Wildtiere im Programm des Weihnachtscircus einzusetzen (Vertragsbestandteil). Die Zustimmung der Verwaltung und der Vertragsabschluss durch den externen Betreiber der Stellfläche sind unter dem Vorbehalt eines vom Circus vorab zu erbringenden Nachweises erfolgt, der sowohl den Ausschluss von Wildtieren beim Weihnachtsgastspiel 2023/2024 vorsieht, als auch eine tierschutzrechtliche Bewertung der artgerechten Haltung der eingesetzten Tiere (12 Pferde, 6 Ponys, 3 Hunde, 4 Lamas) im Rahmen des Weihnachtsgastspiels auf der Fläche des PO1 am Olympiastadion durch eine amtliche Tierärztin des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin. Die Nachweise bzw. positive tierschutzrechtliche Bewertung unter Eignung der Fläche auf dem PO1 wurden fristgemäß erbracht.

- 2. Wie stellt die zuständige Behörde sicher, dass das Abladen der Tiere am Anreisetag kontrolliert wird sowie eine erste Untersuchung des Gesundheits- und Pflegezustand der Tiere stattfindet?
- Zu 2.: Die amtliche Kontrollpraxis richtet sich nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15.03.2017. Demnach erfolgen regelmäßig risikobasiert und mit angemessener Häufigkeit amtliche Kontrollen, die entscheidende Risikofaktoren einbeziehen. Eine Einzelfallprüfung ist daher entbehrlich.
- 3. Hat der Weihnachtscircus der zuständigen Behörde bei der Anmeldung des Gastspiels eine Erlaubnis nach §29 Abs. 3 StVO für die Fahrt nach Berlin für einen möglicherweise stattfindenden Giraffentransport vorgelegt?
- Zu 3.: Die Überprüfung der Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) obliegt nicht dem VetLeb Charlottenburg-Wilmersdorf, bei dem die Anzeige des Gastspiels gemäß § 16 Absatz 1a Tierschutzgesetzes erfolgen muss.
- 4. Wie oft hat das zuständige Veterinäramt vor Beginn und während des Gastspiels 2022 des sogenannten Berliner Weihnachtscircus die Haltungs- und Sicherheitsbestimmungen der Tiere überprüft?
- a) Wie viele dieser Kontrollen waren im Vorfeld angekündigt?
- b) Wie lange dauerten die Kontrollen?
- c) Was genau wurde kontrolliert?
- Bitte listen Sie die Anzahl der Kontrollen mit Datum auf und begründen Sie, wenn nur eine oder keine Kontrollen durchgeführt wurden.
- Zu 4.: Die Tierhaltung des Weihnachtszirkus während des Gastspiels 2022 wurde insgesamt 4 Mal durch mehrere amtliche Tierärztinnen des VetLeb Charlottenburg-Wilmersdorf überprüft.
- Zu 4 a): Drei dieser Kontrollen waren nicht angekündigt.
- Zu 4 b): Die Kontrolldauer war unterschiedlich lang und richtete sich nach dem Kontrollschwerpunkt.
- Zu 4 c): Es wurden alle mitgeführten Tiere, die Haltungsbedingungen und das Zurschaustellen der Tiere amtstierärztlich kontrolliert.

Angaben zum Datum der Kontrollen wurden vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin nicht übermittelt.

- 5. Wie viele und welche tierschutzrechtlichen Verstöße wurden durch das zuständige Veterinäramt im Weihnachtscircus festgestellt? Bitte nach Verstoß und Tierart auflisten.
- a) Verfügten die Mitarbeiter*innen des zuständigen Veterinäramts über entsprechende Qualifikationen, den Gesundheitszustand jeder Tierart zu kontrollieren oder wurden Expert*innen angefragt?
- 6. Wie wurden die festgestellten Tierschutzverstöße geahndet und wurden diese Verstöße durch das zuständige Veterinäramt in das Zirkus Zentralregister eingetragen?

Zu 5. und 6.: Folgende Verstöße wurden während des Gastspiels 2022/23 festgestellt:

- Bei der ersten Kontrolle hatten die Lamas noch keinen freien Zugang zum Außenbereich.
 Dem wurde nach Ansprache der amtlichen Tierärztinnen durch den Unternehmer unverzüglich abgeholfen.
- Während einer Vorstellung entsprachen die Ausbindezügel der Pferde teilweise nicht den tierschutzrechtlichen Vorgaben. Die geforderte Abänderung wurde vom Zirkusbetreiber mündlich unverzüglich zugesichert.
- Es bestand Klärungsbedarf bzgl. des Ponyreitens, da hierfür keine entsprechende Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz vorgelegt werden konnte. Mittlerweile liegt die entsprechende Erlaubnis der zuständigen Behörde vor. Im Nachgang erfolgte eine schriftliche Verwarnung.

Zu 5 a): Die amtlichen Tierärztinnen des VetLeb Charlottenburg-Wilmersdorf verfügten über alle für die Überprüfung der mitgeführten Tierarten erforderlichen Kenntnisse. Die Hinzuziehung weiterer Expertinnen oder Experten war nicht erforderlich.

Bezüglich des Eintrags in das Zirkusregister verweist das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf die noch ausstehende Klärung datenschutzrechtlicher Fragen bzgl. der fristgerechten Löschung von Daten aus dem Register.

7. Laut DS 19/14148 waren durch den Weihnachtscircus beim letzten Gastspiel im Dezember 2022 12 Pferde, 6 Ponys, 3 Hunde und 4 Lamas angemeldet – wie bewertet der Senat die Zurschaustellung dieser Tiere?

Zu 7.: Grundsätzlich ist das Zurschaustellen von Tieren der genannten Arten unter Einhaltung tierschutzrechtlicher Voraussetzungen zulässig.

Berlin, den 23. November 2023

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz